

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>186/2014</b>
--	------------------------

### Betreff:

Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	21.11.2014
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	05.12.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der anliegenden Stellungnahme des Kreises Warendorf zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie wird zugestimmt.

## **Erläuterungen:**

Der neue Regionalplan Münsterland ist am 27.06 2014 wirksam geworden.

Von der Fortschreibung wurde der „Sachliche Teilplan Energie„. ausgeklammert und gesondert erarbeitet.

Der Entwurf des Teilplanes Energie liegt jetzt vor

Im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens findet eine Beteiligung der Kommunen und Kreise, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt.

Bis zum 19.12.2014 können die Beteiligten zum Plan Stellung nehmen.

Die Stellungnahme des Kreises liegt als Anlage bei.

Inhaltlich trifft der Entwurf Aussagen zu den Bereichen:

- Erneuerbare Energien
  - Anlagen zur Nutzung von Windenergie
  - Anlagen zur Nutzung der Biomasse
  - Anlagen zur Nutzung der Solarenergie
  - Bereiche zum Verbund erneuerbarer Energien
- Kraftwerksstandorte
- Leitungsbänder  
und
- Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ( Fracking )

Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Münsterlandes und aller raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest.

Er formuliert zu genannten Bereichen Ziele, Grundsätze und Erläuterungen.

Die Ziele des Planes sind Vorgaben für die nachgeordnete Bauleitplanung und die Planungen der Träger öffentlicher Belange.

Sie können bei raumbedeutsamen Planungen im Wege der Abwägung nicht überwunden werden.

Die Grundsätze sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und können im Wege der Abwägung überwunden werden.

Ein zentrales Thema des Teilplanes Energie ist der Bereich der Nutzung der Windenergie.

Im Gegensatz zum geltenden Regionalplan werden die Bereiche für Windenergie nicht mehr als Eignungsbereiche dargestellt.

Es erfolgt jetzt eine Darstellung als Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsbereichen.

Eine Abweichung von den räumlichen Abgrenzungen der Bereiche in der nachfolgenden Bauleitplanung ist nur möglich, wenn zwingende rechtliche oder faktische Gründe dies erforderlich machen.

Die Windenergiebereiche des Regionalplanes können jedoch von den Kommunen durch weitere Bereiche ergänzt werden.

Der Planentwurf sieht für das Münsterland Windenergiebereiche im Umfang von 9.500 ha vor.

Er geht damit über das Ziel des Landesentwicklungsplan-Entwurfs von 6.000 ha für das Münsterland hinaus.

Für den Kreis Warendorf sind 57 Windvorranggebiete mit einer Fläche von ca. 2.600 ha vorgesehen.

Zum Thema Erdgas aus nicht konventionellen Lagerstätten - Fracking. Hier trifft der Regionalplan eine kritische und ablehnende Zielformulierung.

Ziel 12 sagt aus, dass diese Form der Energiegewinnung mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar ist, da bei der Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen die bestehenden Risiken nicht ausgeschlossen werden können.

Der Entwurf des Teilplanes liegt für die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung als Anlage bei. Die Planunterlagen zum Entwurf sind auch im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster <http://www.bezreg-muenster.de> im Bereich Regionalplanung einsehbar.

Den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung wurde die Unterlage bereits am 27.10.2014 zugesandt.

Eine Zusammenfassung der bis zur Sitzung vorliegenden Stellungnahmen der Kommunen wird als Tischvorlage für die Sitzung vorbereitet.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat